



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 15.04.2024

Bayern-Allianz

Es ist bekannt geworden, dass der Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann eine „Bayern-Allianz“ gegen sogenannte Desinformation im Vorfeld der Europawahl planen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage plant die Staatsregierung öffentliche Mittel zu verwenden, um den freien Informationsfluss der bayerischen Bürger zu beschränken, zu leiten oder zu lenken? 3
- 2.1 Auf welcher rechtlichen Grundlage plant die Staatsregierung bestimmte Information als „Desinformation“ oder „Propaganda“ zu klassifizieren? 3
- 2.2 Nach welchen Kriterien plant die Staatsregierung welche Informationen als „Desinformation“ oder „Fake News“ zu klassifizieren? 3
- 3.1 Was sind nach Ansicht der Staatsregierung „offizielle Quellen“? 3
- 3.2 Warum sind diese Quellen nach Ansicht der Staatsregierung seriös zu nennen? 3
4. Inwieweit lassen sich nach Ansicht der Staatsregierung staatlich geförderte Nieder- bzw. Hochqualifizierungen verschiedener Informationen mit dem Grundsatz der grundgesetzlichen Meinungsfreiheit und dem grundgesetzlichen Gleichheitsgrundsatz vereinbaren? 4
- 5.1 Wenn der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration von Desinformation durch ausländische Akteure sprechen, beziehen sie sich dabei auf britische und amerikanische „Assets“ in der Deutschen Presseagentur (dpa), bei Reuters und anderen Presseagenturen? 4
- 5.2 Beziehen sich der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bei der Warnung vor Desinformation auf die BILD-Zeitung oder Spiegel Online? 4
- 5.3 Beziehen sich der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bei der Warnung vor Desinformation und Propaganda auf das ZDF? 4

6.1	Wie hoch sind die Ausgaben für die „Bayern-Allianz“ (nach Jahren aufgeschlüsselt)?	4
6.2	Wie werden diese Ausgaben gedeckt?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales zusammen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 10.05.2024

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage plant die Staatsregierung öffentliche Mittel zu verwenden, um den freien Informationsfluss der bayerischen Bürger zu beschränken, zu leiten oder zu lenken?**
- 2.1 Auf welcher rechtlichen Grundlage plant die Staatsregierung bestimmte Information als „Desinformation“ oder „Propaganda“ zu klassifizieren?**
- 2.2 Nach welchen Kriterien plant die Staatsregierung welche Informationen als „Desinformation“ oder „Fake News“ zu klassifizieren?**

Die Fragen 1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Fragesteller insinuiert mit seiner Formulierung, dass die Staatsregierung im Rahmen der angekündigten Maßnahmen gegen Desinformation plane, in Rechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Dies ist nicht der Fall. Insofern können auch keine Ausführungen zu hypothetischen haushaltsrechtlichen Rechtsgrundlagen erfolgen.

Im Übrigen plant die Staatsregierung auch keine „Klassifizierung“ von Informationen im Sinne der Anfrage. Desinformation ist im Übrigen als falsche oder irreführende Information zu verstehen, die gezielt verbreitet wird. Davon zu unterscheiden sind falsche oder irreführende Informationen, die irrtümlich bzw. ohne Täuschungsabsicht entstehen und verbreitet werden. Desinformation wird von nichtstaatlichen Akteuren aus dem In- und Ausland sowie von ausländischen staatlichen Akteuren aus unterschiedlichen Motivationen heraus eingesetzt. Die Absender von Desinformation setzen darauf, die Empfänger zu täuschen und dazu zu verleiten, falsche und irreführende Informationen weiterzuverbreiten. Wird Desinformation von einem fremden Staat verbreitet, um dadurch illegitim Einfluss auf einen anderen Staat auszuüben, handelt es sich um eine hybride Bedrohung.

Rechtsgrundlage für die Information der Öffentlichkeit durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu diesbezüglicher Desinformation ist Art. 27 Abs. 1, Abs. 2 i. V. m. Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG).

- 3.1 Was sind nach Ansicht der Staatsregierung „offizielle Quellen“?**
- 3.2 Warum sind diese Quellen nach Ansicht der Staatsregierung seriös zu nennen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung spricht von entsprechenden Quellen, wenn beispielsweise Behörden der Europäischen Union als die für die Organisation der Wahlen zum Europaparlament zuständigen Behörden entsprechend informieren. Beispiel: www.elections.europa.eu/de.

4. Inwieweit lassen sich nach Ansicht der Staatsregierung staatlich geförderte Nieder- bzw. Hochqualifizierungen verschiedener Informationen mit dem Grundsatz der grundgesetzlichen Meinungsfreiheit und dem grundgesetzlichen Gleichheitsgrundsatz vereinbaren?

Im Rahmen der angesprochenen Bayern-Allianz wird keine entsprechende Qualifizierung von staatlicher Seite vorgenommen. Im Mittelpunkt stehen die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema „Desinformation“.

5.1 Wenn der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration von Desinformation durch ausländische Akteure sprechen, beziehen sie sich dabei auf britische und amerikanische „Assets“ in der Deutschen Presseagentur (dpa), bei Reuters und anderen Presseagenturen?

Nein.

5.2 Beziehen sich der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bei der Warnung vor Desinformation auf die BILD-Zeitung oder Spiegel Online?

Nein.

5.3 Beziehen sich der Staatsminister für Digitales und der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration bei der Warnung vor Desinformation und Propaganda auf das ZDF?

Nein.

6.1 Wie hoch sind die Ausgaben für die „Bayern-Allianz“ (nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Die Ausgaben betragen rund 60.000 Euro für das Jahr 2024.

6.2 Wie werden diese Ausgaben gedeckt?

Die Ausgaben werden durch Kapitel 1603 Titel 537 01 „Ausgaben für Digitalisierung“ des Staatshaushalts gedeckt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.